

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

## **Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Kemel; Flächennutzungsplanänderung und Ergänzung für den Bereich der ehemaligen Taususkaserne in Heidenrod-Kemel**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Änderung und Ergänzung des **Flächennutzungsplanes** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel für den Bereich der ehemaligen Taususkaserne ein Sondergebiet zu entwickeln und eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel wie folgt:

Flur	Flurstücke	amtl. Fläche
6	50/1	12.166 m <sup>2</sup>
6	53/1	33.203 m <sup>2</sup>
6	53/2 teilweise	1.591 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**20. Februar 2025 bis 21. März 2025**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr**  
**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Dienstag, den 25.02.2025, um 19.00 Uhr  
in die Römerhalle,  
An der Römerhalle 1 in 65321 Heidenrod-Kemel**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert und angepasst werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
Im Auftrag

gez.

(Zindel)  
Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)